

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiterin:	Tel.:	E-Mail:	Az.:	Teltow, den
Frau Bühler	-0	info@havelland-flaeming.de	YB03_öp.doc	19.10.2015

Protokoll

des öffentlichen Teils der 3. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 16. Oktober 2015

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Jansen, Winand	Schmidt, Thomas
Wehlan, Kornelia	Krieg, Ulrich ab 9:15 Uhr	
Enser, Gerhard	Oehme, Bodo ab 9:30 Uhr	

Von der Planungsstelle anwesend:

Klauber, Lutz
Stöck, Lydia
Bühler, Maike

Von der GL anwesend:

Feskorn, Matthias

Ort:

Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

Beginn/Ende:

09:10 Uhr/10:50 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 29.05.2015

TOP 3: Aufnahme weiterer beratender Mitglieder der Regionalversammlung

- Antrag des Bundesverbands WindEnergie e.V. - Landesverband Ber-

lin/Brandenburg vom 10.08.2015

- Aufnahme kleinerer Kommunen als beratende Mitglieder
- mündlicher Bericht und Stellungnahme Rechtsanwalt Dr. Kukk

TOP 4: Projektarbeit

- Beschluss über die Teilnahme am Projekt WindReg
- Abschluss des Projekts NaLaMa-nt - mündlicher Bericht

TOP 5: Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg
mündlicher Bericht

TOP 6: Regionalplan Havelland-Fläming - vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

Beschlussfassung über die Beauftragung der Planungsstelle zur Durchführung vorbereitender Arbeiten auf der Grundlage der Grundkonzepte

- „Vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming“
- „Regionalplanerische Flächensicherung für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Folgen des Klimawandels in der Region Havelland-Fläming“

TOP 7: Einwohnerfragestunde

TOP 8: Verschiedenes

- Mitteilungen, Anfragen und Termine

Sitzungsverlauf:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die 3. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Vorstandsmitglieder sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei fünf anwesenden Stimmberechtigten die Beschlussunfähigkeit des Vorstandes fest. Er schlägt vor, die Sitzung trotzdem durchzuführen und nach der vorgeschlagenen Tagesordnung zu verfahren.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren werden kann.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 29.05.2015 (Teil 1)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bestätigung des Protokolls aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nachzuholen sei.

TOP 3: Aufnahme weiterer beratender Mitglieder der Regionalversammlung (Teil 1)

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 10.08.2015 vom Bundesverband WindEnergie e.V. Landesverband Berlin/Brandenburg (im Weiteren BWE) ein Antrag zur Aufnahme als beratendes Mitglied der Regionalversammlung eingegangen ist. Der BWE sei daraufhin am 28.08.2015 von der Planungsstelle aufgefordert worden, innerhalb einer Monatsfrist mitzuteilen, inwieweit der BWE die vom Regionalvorstand am 29.05.2015 aufgestellten Kriterien für die Aufnahme als beratendes Mitglied erfülle. Ein Antwortschreiben des BWE sei bis zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung nicht eingegangen.

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt daher das Einvernehmen fest, einen Beschluss über die von den Bürgerinitiativen „BI Freier Wald e.V.“ und „Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.“ sowie dem BWE gestellten Anträge in der Regionalversammlung herbeizuführen.

Herr Krieg tritt der Sitzung bei.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und unterbricht TOP 3. Er ruft TOP 2 erneut auf.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Regionalvorstandes vom 29.05.2015 (Teil 2)

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen zum Protokoll der Sitzung des Regionalvorstandes vom 29.05.2015.

Frau Wehlan merkt an, dass die Beschlussfassung des Kreistages Teltow-Fläming zur 10-H-Abstandsregelung am 27.4.2015 stattgefunden habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll dahingehend zu berichtigen sei.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Das Protokoll vom 29.05.2015 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3: Aufnahme weiterer beratender Mitglieder der Regionalversammlung (Teil 2)

Der Vorsitzende ruft erneut TOP 3 auf und bittet den Planungsstellenleiter um seine Ausführungen zur Aufnahme von kleinen Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern als beratende Mitglieder, was aus dem Kreis der Regionalversammlung auf der Sitzung am 16.07.2015 angeregt wurde.

Der Planungsstellenleiter nimmt zunächst Bezug auf die von der Rechtsanwaltskanzlei Quaas&Partner zu diesem Sachverhalt eingeholte Stellungnahme, in deren Ergebnis festgestellt wird, dass eine Aufnahme kleiner Gemeinden als beratende Mitglieder der Regionalversammlung rechtlich unzulässig ist.

Weiterhin erläutert er anhand einer Power-Point-Präsentation Veränderungen in der Zusammensetzung der Regionalversammlung. Im Vergleich von 1999 zu 2014 habe insgesamt eine Verschiebung hin zu den geborenen Mitgliedern und zur Landeshauptstadt Potsdam stattgefunden. Während in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming ein Anstieg der geborenen Regionalräte stattgefunden habe, sei bei der kreisfreien Stadt Potsdam ein Anstieg der gewählten Regionalräte zu beobachten.

Weiterhin könne festgestellt werden, dass durch die geborenen Regionalräte im Jahr 2014 deutlich mehr Einwohner (76 % im Vergleich zu 58 %) vertreten seien als 1999. Insgesamt seien gegenwärtig 80 % der Bevölkerung durch die Regionalräte in der Versammlung vertreten. Die derzeitige Zusammensetzung der Regionalversammlung repräsentiere die Region bezogen auf Bevölkerung und Fläche insgesamt relativ gut. Defizite gäbe es allerdings insbesondere hinsichtlich der Vertretung einwohnerschwacher und amtsangehöriger Gemeinden.

Würde man den Schwellenwert für die geborenen Regionalräte von bisher 10.000. auf 15.000 Einwohner erhöhen, würde dies wieder zu einer Erhöhung des Einflusses der Kreistage auf die Zusammensetzung der Regionalversammlung führen. Bei einer Absenkung des Schwellenwertes auf 8.000 Einwohner hätten die Kreistage hingegen keinen Einfluss mehr auf die Zusammensetzung der Regionalversammlung, wobei gleichzeitig die Landkreise gegenüber den Städten überproportional vertreten wären. Bei einer weiteren Absenkung des Schwellenwertes wären alle Gemeinden und ggf. auch Ämter vertreten. Die Zahl der Mitglieder der Regionalversammlung sei in diesem Fall zu erhöhen und eine proportionale Verteilung zwischen Kreisen und kreisfreien Städten sei nicht mehr gewährleistet.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass alleine die Änderung des Schwellenwertes nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führe. Alternativ könne man auch darüber nachdenken, die Regionalversammlung durch Gesetz zu ermächtigen, weitere Regionalräte nach eigenen Vorstellungen zu bestimmen.

Der Vorsitzende gibt zu Bedenken, dass eine solche Regelung im Gesetz schwierig zu verankern sei und spricht sich für das bestehende System aus.

Frau Wehlan schlägt eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Regionalversammlung vor, verbunden mit der Forderung an die Kreistage, gezielt Vertreter aus den ländlichen Gemeinden zu wählen.

Herr Feskorn weist darauf hin, dass sich die Strukturen in den anderen Planungsregionen von denen in Havelland-Fläming unterscheiden. Dort werde die Mehrzahl der Mitglieder der Regionalversammlung weiter durch die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen bestimmt. Vertreter kleiner Gemeinden würden aber gleichwohl nicht gewählt.

Herr Jansen spricht sich grundsätzlich für das bestehende System aus. Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder der Versammlung sei jedoch erwägenswert.

Herr Oehme tritt der Sitzung bei.

Frau Wehlan wiederholt ihren zuvor gemachten Vorschlag.

Herr Feskorn weist darauf hin, dass im Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung bereits verankert sei, dass die ländlichen Gebiete bei der Wahl der Regionalräte angemessen zu berücksichtigen seien.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass durch die Landesregierung eine Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und Braunkohlesanierungsplanung (RegBkPIG) im Interesse der Verbesserung der Vertretung kleiner Gemeinden in den Regionalversammlungen beabsichtigt sei. Man könne sich zu gegebener Zeit in den diesbezüglichen Diskussionsprozess einbringen.

TOP 4: Projektarbeit

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Planungsstellenleiter.

Der Planungsstellenleiter verweist auf die dem Vorstand vorliegende Projektskizze zum Wind-Reg-Projekt und die bereits erfolgte Information in den letzten Sitzungen des Vorstands und der Regionalversammlung. Das Projekt sei von der Regionalversammlung grundsätzlich begrüßt worden.

Weiter weist er auf die veränderte Beschlussvorlage (Tischvorlage) hin. Man sei auf Grund der vorangegangenen Abstimmungen mit der Landesplanungsbehörde bislang davon ausgegangen, dass eine vollständige Finanzierung des Eigenanteils aus den Zuweisungsmitteln des Landes möglich sei. Nach nochmaliger Prüfung habe sich herausgestellt, dass dies auf Grund des geänderten § 10 des RegBkPIG nicht möglich sei. Zur Durchführung des Projektes müsse zwingend eine Umlage in mindestens der gleichen Höhe der verwendeten Zuweisungsmittel des Landes erhoben werden. Jedes Mitglied müsste zur Durchführung des Projektes somit eine jährliche Umlage von 1.958 Euro erbringen.

Frau Wehlan erklärt, dass sie der geänderten Tischvorlage nicht ohne Weiters zustimmen könne. Unter den Bedingungen des Haushaltssicherungskonzepts für den Landkreis Teltow-Fläming sei auch ein Betrag von jährlich ca. 2.000 Euro keine unbedeutende Summe. Es müsse zunächst geprüft werden, ob das Geld zur Verfügung gestellt werden könne. Gegebenenfalls sei auch ein vorheriger Beschluss des Kreistages notwendig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreis Teltow-Fläming am stärksten vom Ausbau der Windenergie betroffen sei und somit wesentlich von dem Projekt profitieren könne.

Frau Wehlan schließt eine Beteiligung des Landkreises nicht grundsätzlich aus, betont aber ihre Bedenken hinsichtlich der ungeklärten Frage der Finanzierung des Eigenanteils durch die Umlage.

Der Vorsitzende regt an, das Thema in der Regionalversammlung zu erörtern.

Herr Oehme befürwortet das Projekt und regt an, sich in der Regionalversammlung für eine Projektteilnahme auszusprechen.

Da weitere Wortmeldungen nicht angezeigt werden, beschließt **der Vorsitzende** die Aussprache und bittet Frau Stöck, Mitarbeiterin der Regionalen Planungsstelle, um ihre Ausführung zum Abschluss des Projekts „NaLaMa-nT“.

Frau Stöck erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Inhalte sowie Ergebnisse des Projektes, das sich mit einem nachhaltigen Landmanagement im Norddeutschen Tiefland unter sich ändernden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen befasste und im August abgeschlossen wurde.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich das Projekt räumlich auf den Fläming beschränkt habe und die Ergebnisse somit nicht unmittelbar auf andere Regionsteile übertragbar seien.

Herr Oehme interessiert sich für die Handlungsempfehlungen zum Thema Wasserwirtschaft.

Der Planungsstellenleiter antwortet, dass sich die wissenschaftliche Begleitforschung dazu nicht auf konkrete Handlungsempfehlungen festgelegt habe.

TOP 5: Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Planungsstellenleiter.

Der Planungsstellenleiter erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse der Evaluierung des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP-BB).

Im Ergebnis werde deutlich, dass die Umfrage ein breites Meinungsbild abbildet, das die verschiedenen Interessenlagen und Betroffenheiten widerspiegelt. Insgesamt seien die Reaktionen aus Berlin positiver als aus Brandenburg.

Zu den Festlegungen des LEP-BB, die eher kritisch betrachtet würden, gehörten der Verzicht auf die Festlegung von zentralen Orten der Nahbereichsstufe, die Einschränkungen der Siedlungsentwicklung durch die zusätzliche Entwicklungsoption, die ungenügende Differenzierung zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum sowie das Konzentrationsgebot im großflächigen Einzelhandel.

Zu den Festlegungen des LEP-BB, die eher akzeptiert würden, gehörten die gewerblichen Vorsorgestandorte, der multifunktionale Freiraumverbund sowie der Hochwasserschutz.

Abschließend weist der Planungsstellenleiter auf die sich an die Evaluierung anschließenden Dia-

logveranstaltungen am 5.11.2015 in Rathenow und am 17.11.2015 in Berlin hin.

TOP 6: Regionalplan Havelland-Fläming - vorbereitende Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

Der Vorsitzende berichtet, dass damit gerechnet werde, dass der Regionalplan Havelland-Fläming 2020 am 30.10.2015 bekannt gemacht werde und in Kraft trete.

Nach verschiedenen Projekten der vergangenen Jahre (z.B. Modellvorhaben der Raumordnung Klimawandel, INKA-BB) seien jedoch weitere Regelungsbedürfnisse insbesondere im Bereich des vorsorgenden Hochwasserschutzes und der Sicherung landwirtschaftlicher Flächen erkannt worden.

Daher seien zwei, dem Vorstand vorliegende, Grundkonzepte erarbeitet worden und würden gegenwärtig mit den zuständigen Fachbehörden der Kreise und Städte sowie des Landes abgestimmt. Vorbereitende Arbeiten sollten im Ergebnis zeigen, ob und wenn ja welche regionalplanerischen Regelungen sinnvoll seien.

Der Planungsstellenleiter stellt die beiden Grundkonzepte kurz vor.

Die Evaluierung des LEP-BB habe gezeigt, dass die Festlegungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz grundsätzlich auf Zustimmung stießen. Insofern liege es nahe, dass auch der Regionalplan einen Beitrag dazu leiste. Durch geeignete Festlegungen könne dieser eine Hinweis-, Schutz-, und Vorsorgefunktion übernehmen, um Hochwasser bedingte Schäden zu verringern bzw. zu vermeiden.

Die bisherigen Rückmeldungen der Fachbehörden befürworteten das Vorgehen zum vorbeugenden Hochwasserschutz grundsätzlich und trugen weitere Hinweise zur weiteren Bearbeitung bei.

Weiter führt er aus, die Absicht zur Flächensicherung für die Landwirtschaft ergebe sich zunächst daraus, dass die landwirtschaftliche Fläche stetig abnehme. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen sei die Landwirtschaft die am schwächsten geschützte Landnutzungsform. Zusätzlich würden die Produktionsbedingungen aufgrund des voranschreitenden Klimawandels immer schwieriger.

Die regionalplanerische Flächensicherung habe zum Ziel, die Landwirtschaft auf den bestehenden Flächen grundsätzlich zu erhalten. Es solle jedoch auch der Hinweis auf besonders klimawandel-sensible Flächen erfolgen.

Die Fachbehörden begrüßten das Vorhaben zur landwirtschaftlichen Flächensicherung grundsätzlich, äußerten jedoch auch Bedenken insbesondere dahingehend, dass die für die Landwirte letztlich entscheidenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Bedingungen nicht durch die Regionalplanung beeinflusst werden könnten und übten Kritik an der vorgesehenen klimawandelorientierten Kategorisierung.

Abschließend hält **der Planungsstellenleiter** fest, dass mit der Landesplanungsbehörde noch Abstimmungsbedarf bezüglich der Überschneidung mit dem Freiraumverbund sowie der regionalplanerischen Steuerungsmöglichkeiten insbesondere bezüglich der Landwirtschaft bestehe.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Planungsstelle mit den vorbereitenden Arbeiten im Sinne der vorliegenden Konzepte zu beauftragen.

Herr Oehme regt an, das Thema Aufforstung auf landwirtschaftlich nicht (mehr) wirtschaftlich nutzbaren Flächen ebenfalls zu betrachten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag 03/06/01 zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Beschlussantrag 03/06/01 ist einstimmig angenommen.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Frau Plarre weist auf die Ergebnisse des Monitoringberichts 2015 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel des Bundesumweltamtes hin und stellt vor diesem Hintergrund die Festsetzung von Windeignungsgebieten im Wald in Frage. Es sei zu fragen, ob dabei nicht auch Eigentümerinteressen eine Rolle gespielt hätten.

Herr Oehme verweist auf die bestehende Gesetzeslage, die den Ausbau der Windenergie notwendig mache.

Der Vorsitzende weist den Verdacht der Berücksichtigung von Eigentümerinteressen zurück. Die Windeignungsgebiete seien nach den bekannten Planungskriterien festgelegt worden.

Herr Jansen hebt hervor, dass ein solcher Verdacht entschieden zurückzuweisen sei.

Frau Kroll fragt, ob der LEP-BB rechtswirksam sei.

Herr Feskorn bejaht dies.

Frau Kroll möchte weiter wissen, welche Folgen eine Unwirksamkeit des LEP-BB für den Regionalplan hätte.

Herr Feskorn erwidert, dass der Regionalplan unabhängig vom LEP-BB rechtswirksam sei.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

TOP 8: Verschiedenes

Der Vorsitzende bittet den Planungsstellenleiter um Ausführungen zur Fortführung des Projektes „Umsetzung des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“.

Der Planungsstellenleiter teilt mit, dass die Planungsstelle mit Schreiben vom 01.10.2015, und damit nach Versand der Unterlagen für die Vorstandssitzung, über die Absicht des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, die Förderung der Maßnahme „Umsetzung des regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ bis März 2019 fortzuführen, informiert worden sei. Dafür sei die Erhebung einer jährlichen Umlage von ca. 2.250 Euro je Mitglied erforderlich.

Er berichtet weiter, dass sich der regionale Energiemanager im Rahmen des Projektes insbesondere als Ansprechpartner für die Kommunen der Region etabliert und für die Organisation von Veranstaltungen bewährt habe. Des Weiteren sei beabsichtigt, die Fördermaßnahme zur Kofinanzierung von kommunalen Projekten zu nutzen. Derzeit prüfe die Investitionsbank des Landes Brandenburg die Förderfähigkeit von mehreren Projekten aus der Region.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Fortführung der Maßnahme zu befürworten.

Frau Wehlan wiederholt ihre Bedenken hinsichtlich der Finanzierung des Eigenanteils durch Umlage und weist darauf hin, dass die Erfüllung der Pflichtaufgabe Vorrang habe.

Herr Feskorn teilt mit, dass eine Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme seitens der Landesplanungsbehörde in Aussicht gestellt werden könne. Die Verwendung von Zuweisungsmitteln zur Erfüllung der Pflichtaufgabe für die Maßnahme sei jedoch ausgeschlossen.

Der Vorsitzende und **Herr Oehme** heben hervor, die Maßnahme könne Vorteile für die Region bringen, man müsse sie nur entsprechend ausnutzen.

Es wird kein weiterer Aussprachebedarf angezeigt.

Der Vorsitzende leitet daher zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes über und informiert, dass im Jahr 2015 keine weitere Vorstandssitzung geplant sei. Die nächste Regionalversammlung finde am 5.11.2015 in Ludwigsfelde statt.

Der Planungsstellenleiter informiert, dass die Planungsstelle derzeit an einer Neugestaltung der Homepage arbeite, die in Kürze online gestellt werde.

Herr Oehme weist auf die Jahrestagung der Kommunalen Nachbarschaftsforen am 19.11.2015 mit dem Thema Verkehr hin.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Regionalvorstandes und bittet die Gäste den Sitzungsraum zu verlassen.

Wolfgang Blasig
Vorsitzender des Regionalvorstands

Maike Bühner
Für das Protokoll